Chronologischer Abriss der Geschichte der Altlast SAD Münchehagen

Phase I bis 1985 (Betrieb und Stilllegung)

- Am Anfang stand die Tongewinnung für die Ziegelindustrie in der Gemarkung Münchehagen, Stadt Rehburg-Loccum.
- Ende der 60-iger Jahre Suche nach Ablagerungsmöglichkeiten für Abfälle; insbesondere aus Ölschadensfällen, Deponiefläche ca. 2,5 ha, Einlagerungskapazität ca. 50.000 m³ (Wasserrecht seit 1962; Abfallrecht kommt erst 1972),
- Ausweitung der Ablagerung auf jegliche Sonderabfälle aus der Industrie; aus damaliger Sicht "Fortschritt", da eine gesonderte Ablagerung stattfindet und keine Verbringung auf Hausmüllkippen erfolgt. Eingangskontrollen und Dokumentation fehlen.
- Besondere Vorkommnisse 1972: Fischsterben in der IIs nach Einleitung von belasteten Deponiewasser.
- Besondere Vorkommnisse 1974: Waldsterben nach Verregnung von Deponiewasser in angrenzenden Waldstück (Lusekamp).
- Beendigung der Ablagerung 1974 nach Verfüllung der 25 Einzelgruben; Aufgabe des Eigentums an Deponieflächen (herrenlos).
- Wiedereröffnung durch die Gesellschaft für Sondermüllbeseitigung Münchehagen GmbH & Co. KG (GSM) in 1976 nach vorausgegangenen abfallrechtlichen Plangenehmigungsverfahren (Plangenehmigung der Bezirksregierung. Hannover vom 06.09.1976). Deponiefläche 5,25 ha;
 Poldertiefe bis zu 25 m, Einlagerungskapazität ca. 350.000 m³
- Während des Betriebes öffentliche Auseinandersetzungen um die SAD; überwiegend wegen der Unregelmäßigkeiten im Betrieb und besonderen Vorkommnisse.
- SAD Münchehagen rückt Anfang der 80-iger Jahre in das öffentliche Bewusstsein.
- Höhepunkt der Auseinandersetzung ist die Suche nach den 41 Seveso-Fässern auf der SAD Münchehagen im April 1983.
- Beendigung der Einlagerung in 1983; Antrag auf Erweiterung der SAD durch Fa. GSM; die zur Genehmigung anstehenden Polder IV + IVb werden von der Fa. GSM schon ausgehoben.
- Erste gerichtliche Auseinandersetzung um die SAD Münchehagen.
- Schließung der SAD Münchehagen in 1983.
- Zuständigkeit für Maßnahmen zur Gefahrenabwehr liegt bei dem Landkreis Nienburg.

- Beginn der "Dioxin-Diskussion" im Oktober 1985 durch den Austritt einer Öl-Wasser-Phase auf Polder IV mit 1,1 mg/kg 2,3,7,8-TCDD (Seveso-Dioxin).
- Konkurs der Fa. GSM im August 1985; Aufgabe des Eigentums an den Deponieflächen (herrenlos).
- Gründung der Arbeitsgruppe Altlast SAD Münchehagen bei der Bezirksregierung Hannover im November 1985 zur Unterstützung des Landkreises bei der Sanierung. Auftragserteilung durch die Nds. Landesregierung zur Erarbeitung einer Sanierungskonzeption der Arbeitsgruppe.

Phase II von 1985 bis 1996 (Suche nach dem richtigen Weg)

- Vom Landkreis Nienburg werden folgende Gefahrenabwehrmaßnahmen veranlasst:
 - Einzäunung
 - Aufkauf der Grundstücke um die Deponieflächen
 - Fassung des Niederschlagswassers über Ringgraben in Auffangbecken mit Analyse vor Einleitung in Gewässer
 - Ölphase Polder IV abgepumpt und entsorgt
 - Wasser Polder IV abpumpen und reinigen; Schlamm wird verfestigt
 - Verfüllung Polder IV und IVb mit Aushubmaterial
 - Abpumpen und Reinigung der Sickerwässer aus GSM-Schächten
 - Herstellung eines Randgrabens zur Abfangung des äußeren unbelasteten Niederschlagswassers
- Eskalation der Situation um die SAD Münchehagen durch Störaktionen (Zerschneiden von Schläuchen, Kappung E-Zuleitung etc.) und Blockaden; Sicherung durch Polizei und später durch privaten Wachdienst.
- Umweltminister Dr. Remmers stellt im Juli 1987 das Sanierungskonzept für die SAD Münchehagen der Öffentlichkeit vor.
- Kabinettsbeschluss zur Sanierung der SAD Münchehagen mittels seitlicher Umschließung, Oberflächenabdichtung und hydraulischen System (Kostenschätzung 45 Mio. DM).
- Berufung des ersten Münchehagen-Ausschusses im Oktober 1987 durch Umweltminister Dr. Remmers.
- Erste ausführliche parlamentarische Beschäftigung mit der SAD Münchehagen in Form der Entschließung vom 31.05.89 LT-Drs. 11/3953.
- Aufgrund der Eskalation der Situation vor Ort und im Münchehagen-Ausschuss folgt der Erlass des MU vom Juli 1990, in dem jede Entscheidung im Zusammenhang mit der Altlast SAD Münchehagen mit dem MU abgestimmt werden muss.
- Im Oktober 1990: Beauftragung einer Konzeption zur Risikoabschätzung für die Altlast SAD Münchehagen an das Büro Pan Geo.

- Im November 1990 wird ein neuer Münchehagen-Ausschuss (Vermittlungsausschuss und Plenum) vom MU ins Leben gerufen.
- Mit Erlass vom Mai 1991 hat das Land Niedersachsen, vertreten durch die Bezirksregierung Hannover, die Zuständigkeit für die Gefahrenabwehrmaßnahmen vom Landkreis Nienburg/ W. übernommen und eine Projektkoordination mit einem Projektkoordinator bei der Bezirksregierung Hannover eingerichtet.
- Im Herbst 1996 wird von dem Büro Pan Geo die Risikostudie vorgelegt.
- In der Stellungnahme zur Risikostudie wird von den Landesfachbehörden StAWA Sulingen, NLÖ und NLfB eine schrittweise Umsetzung der Sicherungselemente Oberflächenabdichtung → Dichtwand → Hydraulisches System mit jeweils begleitender Überwachung der Auswirkungen (Monitoring) vorgeschlagen.
- Kontroverse Auseinandersetzungen im Münchehagen-Ausschuss über die Eignung der Sicherungselemente.
- Im Mai 1997 Bildung der AG "Sicherung der Altlast Münchehagen" unter Leitung des RP Hannover mit MU, MF und der StK.

Phase III von 1996 bis heute

- Die AG "Sicherung der Altlast Münchehagen" legt am 13.06.1997 der Landesregierung einen Vorschlag zur Sicherung der Altlast Münchehagen vor, der die Sicherungselemente Oberflächenabdichtung und Dichtwand enthält sowie ein Überwachungssystem (Monitoring).
- Die Landesregierung beschließt am 17.06.1997 den Sicherungsumfang für die Altlast Münchehagen gemäß dem Vorschlag der AG und stellt 97.7 Mio. DM zur Verfügung.
- Zur effektiven Umsetzung der Sicherungsmaßnahmen beschließt die Landesregierung am 02.09.1997 die Gründung einer privatrechtlichen Gesellschaft.
- Der Münchehagen-Ausschuss wird Ende 1997 aufgelöst und im Dezember findet die letzte Sitzung des Plenums statt.
- Im Dezember 1997 wird die Altlastensicherungsgesellschaft mbH (ASG) gegründet; Gesellschafter ist die landeseigene Niedersächsische Sonderabfalldeponie Hoheneggelsen GmbH (SDH).
- Am 01.04.1998 übernimmt die ASG auf der Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Bezirksregierung Hannover alle Aufgaben im Zusammenhang mit der Sicherung der Altlast SAD Münchehagen mit Ausnahme der hoheitlichen Befugnisse.
- Mitte 1998 wird von der ASG der Informationszirkel unter Beteiligung der Anwohner, der Anliegergemeinden, des Landkreises Nienburg / W. und der anliegenden Landkreise aus Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen ins Leben gerufen.

- Im Dezember 1998 wird das Monitoringsystem für die Grundwasserüberwachung fertiggestellt.
- Am 8. März 1999 wird die erste Lamelle der Dichtwandumschließung gefräst.
- Am 29.04.1999 schließen die Anwohner und die Anliegergemeinden mit dem Land Niedersachsen einen Vertrag über die Sicherung der Altlast SAD Münchehagen ab. Darin werden die Sicherungsmaßnahmen detailliert beschrieben und die Regularien zur Bewertung der Ergebnisse aus dem Grundwassermonitoring festgelegt.
- Am 20. September 1999 findet die konstituierende Sitzung des vertraglich vereinbarten Bewertungsgremiums statt.
- Am 10. Dezember 1999 wird die von der Fa. HOCHTIEF Umwelt GmbH (HTU) gebaute Dichtwand fertiggestellt.
- Anfang März 2000 werden von der ARGE Oberflächenabdichtung (Fa. Köster Bau und Fa. Geolining) die Arbeiten zur Herstellung der Oberflächenabdichtung der GSM-Deponie aufgenommen.
- Am 20. Dezember 2000 wird die Oberflächenabdichtung der GSM-Deponie fertiggestellt.
- Im März 2001 werden die Arbeiten zur Herstellung der Oberflächenabdichtung der Altdeponie fortgesetzt.
- Fertigstellung der Oberflächenabdichtung im August 2001.
- Offizieller Abschluss der Arbeiten zur Sicherung am 22. August 2001 durch Umweltminister Jüttner.
- Im Rahmen eines Tages der offenen Tür Ende September 2001 kann die gesicherte Altlast von der Bevölkerung besichtigt werden.
- Durchführung der Restarbeiten und Rückbau durch die ASG bis 31.12.2001.
- Mit Ablauf des 31.12.2001 Auflösung der ASG.
- 01. Jan . 2002 Übergang der Altlast SAD Münchehagen in die Nachsorgephase
- 05. Feb. 2009 Verlängerung der Vereinbarung vom 29. April 1999 zwischen dem Land Niedersachsen, der Anwohnergemeinschaft und den Anliegergemeinden zur Überprüfung der Wirksamkeit der hergestellten Sicherungsmaßnahmen bis zum 31. Dez. 2011.